



30. Juli 2024

**Zahl:** 010-7289/2024Flä.95

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner Sitzung vom 29.07.2024 zu **Tagesordnungspunkt 4** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., beschlossen, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 802-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 701, 702 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

**Grundstück 701 KG 86002 Berwang**  
rund 19 m<sup>2</sup>  
von FL - Freiland § 41  
in  
T - Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **702 KG 86002 Berwang**  
rund 18 m<sup>2</sup>  
von FL - Freiland § 41  
in  
T - Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-berwang.at/> abgerufen werden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 30. JULI 2024  
abzunehmen am: 28. AUG. 2024  
abgenommen am:



Der Bürgermeister:  
  
.....  
(Dietmar Berktold)